

(§ 9 StuPrO Technik) Bewertung von Prüfungsleistungen

Die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern oder dem Prüfungsausschuss bewertet. Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen und Prüfungen werden folgende Noten verwendet:

Notenskala bei der Bewertung von Prüfungsleistungen.

Note	Beschreibung	Notenbereich
1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung	1,0 – 1,5
2 = gut	eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung	1,6 – 2,5
3 = befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	2,6 – 3,5
4 = ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	3,6 – 4,0
5 = nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	über 4,0

Zur differenzierten Bewertung der Leistungen können Zwischennoten mit einer Dezimalstelle hinter dem Komma vergeben werden. Noten unter 1 und über 5 sind ausgeschlossen.